

Kurzübersicht  
**Sozialreferat, IT@M**  
**Informationstechnologie für den Jahresabschluss 2012 - IT-Verfahren "Wohnen in München" (WIM)**

### **Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Das Revisionsamt prüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnologie (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 das Verfahren WIM des Sozialreferats.

### **Zielsetzung der Prüfung**

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 80ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu entsprechen.

### **Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

Die Prüfung des Verfahrens WIM ergab aus Sicht der Rechnungslegungsrelevanz Einwände, da die Dokumentation nicht den Anforderungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme entspricht.

### **Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

Die systemtechnische Dokumentation des Verfahrens sollte vom Hersteller eingefordert werden.

### **Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)**

Der Hersteller wurde schriftlich gebeten, nähere Erläuterungen zu der vom Revisionsamt geforderten Dokumentation einer systemtechnischen Beschreibung zu DV-gestützter Buchführung in WIM abzugeben. Mit einer Rückmeldung wird bis Ende September 2013 gerechnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.